

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

95 (27.11.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 95

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(3) Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Wieden muß erneuert werden.

Wer also auf Liegenschaften in der Gemarkung Wieden Pfandrechte anzusprechen hat, wird aufgefordert, solche der Renovations-Kommission im Wirthshause zu Wieden, am 19. und 20. Dezember d. J., unter Vorlage der hierauf bezüglichen Urkunden um so gewisser anzumelden, als sonst zwar der zu Gunsten eines Ausbleibenden vorhandene, nicht gestrichene Eintrag ins neue Pfandbuch gleichlautend übertragen wird, der Pfandgläubiger aber die aus Unterlassung der Anzeige für ihn entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen hat.

Schönau den 15. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Aufforderung.

(3) Bei einer dabier wegen Diebstahl und Betrug in'ständigen Weibsperson hat man nachbeschriebene zwei goldene Fingerringe vorgefunden.

Da die Inhaberin sich über den Erwerb dieser Ringe nicht gehörig auszuweisen vermag und daher der Verdacht der Entwendung darauf ruht, so wird der unbekannte Eigenthümer hiemit aufgefodert, seine Ansprüche an dieselben bei diesseitiger Stelle geltend zu machen.

Festetten den 13. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

Beschreibung der Ringe.

- 1) ein goldener Fingerring, sehr dünn, mit einem Schild der nicht ganz auf dem Ring anliegt,
- 2) ein solcher etwas kleinerer.

Ediktalladung.

(2) In den Büchern der Großherzoglichen General-Einstands-Gelder-Kasse dabier, findet sich auf den Namen eines gewissen Jakob Weser ein Einstandskapital von 100 fl. sammt Zins verzeichnet.

Ueber die Heimath so wie die übrigen persönlichen Verhältnisse dieses Einsehers, ob er überhaupt beim Badischen Militair gedient und was er für ein Schicksal gehabt hat, konnte bisher durch eingezogene Erkundigungen nicht das Geringste ausgemittelt werden, weshalb der erwähnte Jakob Weser oder seine Erben hiemit öffentlich aufgefordert werden

binnen 3 Monaten

a dato ihre Ansprüche an das fragliche Einstandsgeld vor der unterzeichneten Behörde anzumelden, und rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls den bestehenden Gesetzen gemäß darüber anderweit verfügt werden wird.

Karlsruhe den 20. November 1833.

Der Oberst und Stadt-Kommandant.

v. S e u t t e r.

Mundtödt-Erklärung und Schulden- liquidation.

(2) Gegen Glasermeister Wilhelm Hartmann von hier, wurde durch Erkenntniß vom 28. v. M. Mundtödtmachung im ersten Grade ausgesprochen, und der hiesige Thierarzt Bür-

germeister als Aufsichtspfeiler für ihn bestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keines der im P. R. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann, was wir hiermit öffentlich bekannt machen, mit Anfügen, daß Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf

Montag den 9. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr anberaumt ist, wo alle diejenigen, welche aus was irgend für einem Grunde Ansprüche an den Hartmann zu machen haben, solche um so gewisser hier anzumelden und zu begründen haben, als es sonst angesehen würde, als seien diese Ansprüche erst nach der Mundtodtmachung entstanden.

Emmendingen den 11. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stö s s e r.

Bekanntmachung.

(2) Es ist hier angezeigt worden, daß die Verordnung vom 8. Februar 1828, wornach nach § 3. für das auf den Markt zum Verkauf gebracht werdende Vieh, Gesundheitszeugnisse müssen vorgezeigt werden, häufig nichts mehr befolgt wird.

Wir haben die Einleitung getroffen, daß die Waaren, für welche dieses Gesundheitszeugniß nicht vorgezeigt werden, von den Märkten entfernt werden, und setzen hievon zu Abwendung von Schaden das Publikum in Kenntniß, und stellen zugleich hiemit öffentlich das Ansuchen, diese Warnung in jeder Gemeinde bekannt zu machen.

Emmendingen den 15. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stö s s e r.

Bekanntmachung.

(2) In der Gemeinde Jestetten ist die Maul- und Klauen-Seuche ausgebrochen, und daher die Ortssperre angelegt worden.

Jestetten den 19. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c y.

Ediktalladung und Fahndung.

(3) Die ledige Katharina Haller von Stau-

fen, welche wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stand, hat gegen die handgelübde Versicherung sich von hier nicht zu entfernen, und auf jedesmaliges Verlangen zu stellen, sich heimlich entfernt.

Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Behörde zu stellen, und über die vorliegenden Beschuldigungen sich zu verantworten, widrigenfalls gegen sie weiter erkannt werden soll, was Rechtens ist.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf diese Person, deren Beschreibung beigelegt wird, fahnden und im Betretungsfall anher abliefern zu wollen.

Staufen den 14. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

Signalement.

Alter 32 Jahre, Größe 5' 4", starker Statur, ovale Gesichtsförm, gesundes Aussehen, braune Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, länglichtes Kinn, gute Zähne, besondere Kennzeichen: blaternarbig.

Erkenntniß.

(3) In Gantsfachen gegen Weinhändler Georg Müller in Zhringen, werden alle jene Gläubiger, welche bei der am 21. v. M. abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von der Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Breisach den 14. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i l e r.

Erkenntniß.

(3) Diejenigen Gläubiger des Philipp Steiert zu Todtnauberg, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht vorgebracht haben, werden von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

Schönau den 5. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Offene Theilungs-Kommissariats-Stellen.

(3) Bei dem diesseitigen Amtsrevisorat werden zwei Theilungskommissariats-Distrikte, theils durch Beförderung, theils durch anderweite fixe Anstellung, erledigt, wovon der eine Distrikt bis den 14. Februar l. J., der andere hingegen schon früher, wieder zu besetzen ist.

Die Bewerber um solche, belieben sich, unter Beischluß der erforderlichen Ausweise, in portofreien Schreiben, zu melden.

Lahr den 17. November 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B i t t m a n n.

Offener Theilungs-Kommissariats-Distrikt und Inzipienten-Gesuch.

(2) Bei unterzeichneter Stelle ist ein Theilungskommissariatsbezirk offen, welcher so gleich wieder besetzt werden muß.

Diejenigen Herren Kommissairs, welche hiezu Lust haben, belieben sich, unter Vorlage ihrer Rezeptionsdienst- und Sittenzeugnisse zu melden.

Ebenso kann ein Inzipient unter billigen Bedingungen Aufnahme finden.

Schopfheim im Wiesenthal den 14. Nov. 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

D ö r f l i n g e r.

Empfehlung.

(2) Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum außer seiner Kirchen-Glockengießerei in allen Sorten und nach eingereichtem Maß auf Bestellung in dem Gießen von ehernen Kochtöpfen nach dem neuesten Geschmack und Fayon; auch verfertigt er Bratentöpfe von dem besten und gesunden Metall um die billigsten Preise.

Ferner sind bei demselben zu haben: Abzapf-Hähnen von Zinn wie auch alle Sorten von Messing-Abzapf-Hähnen nebst Fassschrauben nach dem neuesten Geschmack.

Indem derselbe die Versicherung erteilt, daß er durch gute Arbeit und billige Preise sich das Zutrauen seiner Gönner zu erwerben suchen wird, bittet er um geneigten Zuspruch.

Blaswald auf dem Schwarzwald bei St. Blasien den 19. November 1833.

Joseph M u c h e n b e r g e r,
Glockengießer.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Am Abende des 12. Octobers d. J., wurden aus dem Garten des Gregor Herzog in Grafenhausen zwei Stücke gebleichten Luchses im Ganzen 78 Ellen, die Elle zu ungefähr 18 kr. entwendet.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) In der Nacht vom 8. auf den 9. November d. J. wurden aus der Sakristei der Kirche zu Obersimonswald nachverzeichnete Effecten entwendet:

- | | |
|--|--------------|
| 1) ein silberner Kelch bis auf das Inwendige des Fußes ganz vergoldet, ohne weitere Verzierung, als daß der Fuß fagonnirt hohl ausgeschlagen ist, im Werth | 30 fl. — kr. |
| 2) ein seidestoffenes Blusial, gelber Farbe, mit versilberten Halschnallen, noch wohl erhalten | 25 " — " |
| 3) drei rotte neue wollene Knabenchorröcke mit silbernen Borten | 25 " — " |
| 4) ein schwarzer wollener Priesterrock (Soren) etwas abgetragen | 10 " — " |
| 5) 2 flächene Alben zusammen | 13 " — " |
| 6) ein reistener Priester-Chorrock | 3 " — " |
| 7) 4 dto. weiße Knaben-Chor-röcke
2 Humeralien, 4 Purifikatorien, 4 Handtücher, zusammen | 4 " — " |
| 8) 1 Keltstuch von Seidestoff | 1 " 30 " |
| 9) 1 Keltstuch von Seidestoff | — " 30 " |
| 10) ein Belüm dto. | 1 " 30 " |

- 11) ein kupferner Weibwasser-
kessel, 5 — 6 Maas hal-
tend, mit einem eisernen
Tragbogen 2 " — "
12) ein zinnener Marteller — " 24 "
13) 5 weiße, und 4 gelbe Wachs-
kerzen, alle ganz 2 " 40 "
14) eine eiserne Stange.

IV. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Holz - Versteigerung.

(2) In den herrschaftlichen Waldungen, Marzeller Forstkreters, werden an den unten bezeichneten Tagen und in benannten Distrikten jedesmal früh 9 Uhr anfangend, Bau-, Nug-, Brennholz und Wellen, so wie Reißigversteigerungen, wozu die Liebhaber eingeladen werden, statt finden, und zwar:

- 1) in dem Huginboden und Blauen unterm Weg:
Montag den 2. Dezember d. J.,
23 Stämme buchenes Nutzholz,
146 Klafter dto. Scheiterholz,
48 $\frac{3}{4}$ dto. dto. Brügelholz,
850 Stück dto. Wellen, und
13 Loos unaufgeschafftes Reißig;
2) in dem Knieberg und Wildin:
Dienstag den 3. Dezember d. J.,
1 Stamm eichenes Nutzholz,
30 " buchenes dto.
23 " tannenes dto.
130 Klafter buchenes Scheiterholz,
21 " " Brügelholz,
450 Stück " Wellen,
5 Loos unaufgeschafftes Reißig;
3) in dem Rothenstollen:
Mittwoch den 4. Dezember d. J.,
6 Stämme tannenes Nutz- u. Bauholz,
89 $\frac{3}{4}$ Klafter buchenes Scheiterholz,
13 $\frac{3}{4}$ " " Brügelholz,
250 Stück buchene Wellen, und
5 Loos unaufgemachtes Reißig;

- 4) in dem Kanderer Wasen:
Donnerstag den 5. Dezember d. J.,
28 Stämme buchenes Nutzholz,
2 " tannenes Bauholz,
172 Klafter buchenes Scheiterholz,
40 $\frac{3}{4}$ " " Brügelholz, und
5 Loos unaufgeschafftes Reißig.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheinen versehen an benannten Tagen auf den Hiebstellen selbst einfinden.

Kandern den 17. November 1833.
Großherzogliches Forstamt.
v. K o t t b e r g.

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Am Montag den 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Posthause zu Rheinheim der öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden folgende der vermittelten Mül-
lerin Koder allda gehörige Liegenschaften, als:

- 1) ein zweistöckiges von Stein aufgeführtes Wohnhaus,
2) eine von Holz aufgeführte Scheuer, Stal-
lung und Wagenschopf,
3) ein von Stein gebautes Waschhaus,
4) eine im Rheinfluß erbaute Mahlmühle mit
drei Gängen und einem Gerbegang,
dann
5) obngefähr $\frac{1}{4}$ Vierling Krautgarten,
6) " 14 $\frac{3}{4}$ " Wiesen,
7) " 6 $\frac{1}{4}$ " Weinreben,
8) " 78 " Ackerland,
9) " 3 " Wald.

Zur Zahlung des Kaufschillings werden sechs von Martini d. J. anfangend, zu 5 Prozent verzinsliche Jahrestermine bestimmt.

Die Liebhaber werden zu dieser Steigerung eingeladen, auswärtige Käufer aber erinnert, obrigkeitlich gefertigte Vermögenszeugnisse beizubringen, wenn sie anders zum Angebot zugelassen werden wollen.

Waldshut den 14. November 1833.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
S p e n n e r.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o s.